

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. August 2024

842. Kindesschutzkommision (Amtsduer 2023–2027, Ersatzwahl)

Gemäss § 4 der Verordnung über die Kindesschutzkommision vom 28. März 2012 (LS 852.17) ernennt der Regierungsrat die Mitglieder der Kommision und bestimmt den Vorsitz. Die Kommision umfasst höchstens 19 Mitglieder und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Bildungsdirektion sowie von weiteren Institutionen, die mit dem Kindesschutz befasst sind.

Mit Beschluss Nr. 552/2023 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kindesschutzkommision für die Amtsduer 2023–2027. Mit RRB Nrn. 859/2023 und 1056/2023 wurde die Kindesschutzkommision durch zwei zusätzliche Mitglieder ergänzt.

Infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Diana Joss bei den Sozialen Diensten, Sozialdepartement Stadt Zürich, per 31. Mai 2024, ist für den Rest der Amtsduer 2023–2027 ihre Nachfolge in der Kindesschutzkommision festzulegen. Als neues Mitglied der Kindesschutzkommision ist Anastassiya Korf, Fachstab Kinder- und Jugendhilfe, Sozialzentrum Albisriederhaus, Sozialdepartement Stadt Zürich, zu ernennen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Diana Joss wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Mai 2024 als Mitglied der Kindesschutzkommision entlassen.

II. Als Mitglied der Kindesschutzkommision wird für den Rest der Amtsduer 2023–2027 mit Wirkung ab 1. September 2024 Anastassiya Korf, Fachstab Kinder- und Jugendhilfe, Sozialzentrum Albisriederhaus, Sozialdepartement Stadt Zürich, gewählt.

III. Mitteilung an die Genannten und die Kindesschutzkommision (Versand durch die Bildungsdirektion) sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli